
Merkblatt Beiträge und Vorsorgepläne

Gültig ab: 1. Januar 2026

In diesem Merkblatt verwendete Personen-, Funktions- und Berufsbezeichnungen sind – falls nicht ausdrücklich anders festgehalten – jeweils für Personen männlichen und weiblichen Geschlechts sowie für Personen ausserhalb des binären Geschlechtermodells anwendbar.

Die BLVK versichert Sie im Rahmen des Gesetzes über die berufliche Vorsorge (BVG) gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod. Die Leistungen der BLVK aus der 2. Säule (Pensionskasse) sollen zusammen mit den Leistungen aus der 1. Säule (AHV/IV) die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise erlauben. Die dazu nötigen Gelder werden in Form von monatlichen Beiträgen zum einen Teil durch Ihre Arbeitgeberin oder Ihren Arbeitgeber, zum anderen durch Sie selbst finanziert. Die entsprechenden Lohnabzüge entnehmen Sie Ihrer Gehaltsabrechnung sowie dem Vorsorgeausweis der BLVK.

Risikobeitrag

Die Risikobeiträge dienen hauptsächlich der Finanzierung von Invaliden- und Hinterlassenenleistungen sowie von Verwaltungskosten. Sie werden ab dem 18. Altersjahr bei Vorliegen einer versicherungspflichtigen Anstellung vom Lohn abgezogen.

Sparbeitrag

Ab dem ersten Januar des 25. Altersjahrs werden zusätzlich zu den Risikobeiträgen noch Sparbeiträge erhoben. Mit den Sparbeiträgen wird ein Sparguthaben zur Finanzierung der Altersleistungen errichtet. Die Höhe der monatlichen Sparbeiträge ist altersgestaffelt: Eine 55-jährige Person hat demnach einen anderen Prozentsatz als eine 30-jährige Person. Der Übergang in die nächsthöhere Beitragsgruppe erfolgt jeweils am 1. Januar.

Finanzierungsbeitrag

Im Rahmen des Finanzierungsplans des Pensionskassengesetzes des Kantons Bern (PKG) werden zudem Finanzierungsbeiträge fällig, um den Deckungsgrad der BLVK vom 1. Januar 2015 innerhalb von 20 Jahren auf 100 Prozent zu erhöhen. Auch diese Beiträge werden, wie die Sparbeiträge, erst ab dem ersten Januar des 25. Altersjahrs erhoben.

Versicherter Lohn

Die Höhe Ihrer monatlichen Beiträge sowie derjenigen der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers richtet sich nach dem versicherten Lohn. Der Anteil am Bruttolohn, der bereits im Rahmen der ersten Säule (AHV/IV) versichert ist, wird von der BLVK nicht ein zweites Mal versichert. Dieser sogenannte Koordinationsbetrag (oder Koordinationsabzug) wird vom Bruttolohn abgezogen. Er entspricht dem tieferen der beiden Beträge:

- 30% des Jahreslohns, oder
- 87,5% der maximalen AHV-Altersrente multipliziert mit dem Beschäftigungsgrad.

Berechnungsbeispiel

Jährlicher Bruttolohn (Beschäftigungsgrad 75%)	CHF	70 000
87,5% der max. AHV-Rente x Beschäftigungsgrad (30 240 x 87,5% x 75%)	CHF	19 845
30% des Jahreslohns (70 000 x 30%)	CHF	21 000
Anrechenbarer Koordinationsbetrag (tieferer der beiden Beträge)	CHF	19 485
Versicherter Lohn (Bruttolohn minus Koordinationsbetrag)	CHF	50 515

Wahl des Sparplans

Mit unseren flexiblen Vorsorgeplänen kann das Alterssparen individuell gestaltet werden. Der im Sparplan «Standard» definierte Sparbeitrag – als Prozent des versicherten Lohns – kann im Sparplan «Minus» um 2 Prozent reduziert oder im Sparplan «Plus» um 2 Prozent erhöht werden. Dadurch ergibt sich ein entsprechend höheres oder tieferes Altersguthaben, was sich direkt auf die künftige Rentenhöhe auswirkt. Die Wahl des Sparplans bezieht sich nur auf die Beiträge der Arbeitnehmenden. Der Beitrag der Arbeitgebenden bleibt unabhängig von der Wahl des Sparplans unverändert.

Beim Eintritt in die BLVK gilt grundsätzlich der Sparplan «Standard». Neueintretende Personen können ihren Sparplan bis drei Monate nach Eintritt im Portal «myBLVK» rückwirkend per Eintrittsdatum wechseln. Nach Ablauf dieser Frist ist ein Wechsel auf den 1. Januar des Folgejahres möglich.

Der Sparplan kann jährlich auf den 1. Januar geändert werden. Die gewünschte Änderung muss im Portal «myBLVK» bis spätestens am 31. Dezember des laufenden Jahres vorgenommen werden.

Beitragssätze

Die aktuellen Beitragssätze in % des versicherten Lohnes entnehmen Sie dem Anhang 2 des Vorsorgereglements.

Berechnung der Beiträge

Der monatliche Beitrag wird ermittelt, indem der versicherte Lohn mit dem gemäss Ihrem Alter im Anhang 2 festgelegten Gesamtbeitrag (in Prozent) multipliziert und durch 12 dividiert wird. Für die Sparpläne «Plus» und «Minus» sind im Anhang 2 des Vorsorgereglements separate Tabellen aufgeführt.

Berechnungsbeispiel

Sparplan Standard, Alter 35, versicherter Lohn CHF 46 900:

Berechnung Gesamtbeiträge Arbeitnehmende:

$$\text{Alter 35 - 39: Gesamtbeiträge Arbeitnehmende} = 11,45\% \\ \text{CHF } 46\,900 : 100 \times 11,45 : 12 = \text{CHF } 447.50$$

Berechnung Jahresgutschrift Sparbeiträge Arbeitnehmende (AN) + Arbeitgebende (AG):

$$\text{Alter 35 - 39: Sparbeitrag (AN } 8,5\% + \text{AG } 9,0\%) = 17,5\% \\ \text{CHF } 46\,900 : 100 \times 17,5 = \text{CHF } 8\,207.50$$